

Anlage 1: Ausführlicher Bericht

# Zwischenbericht - Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe

## Inhalt

<b>1 Inklusionsverständnis und fachliche Zielsetzungen der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe</b> .....	<b>2</b>
<b>2 Inklusion im Handlungsfeld <i>Frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote</i></b> .....	<b>3</b>
2.1 Aktueller Stand der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen .....	3
2.2 Umsetzungsbericht aus Perspektive des Städtischen Trägers .....	4
2.3 Intensivierung der Kooperation von Schulkindergärten und Kindertageseinrichtungen .....	5
2.4 Inklusion in der Kindertagespflege .....	6
<b>3 Inklusion an der Schnittstelle zum <i>Schulsystem</i></b> .....	<b>6</b>
3.1 Mitwirkung am Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen“ - ämterübergreifende Aktivitäten und Vorhaben .....	7
3.2 Entwicklungen im Bereich der Schulbegleitung .....	8
3.3 Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur Unterstützung inklusiver Bildungsbiographien .....	10
3.4 Weiterentwicklung des Angebots der Schulen für Erziehungshilfe .....	10
<b>4 Inklusion im Handlungsfeld <i>Offene Kinder- und Jugendarbeit</i></b> .....	<b>11</b>
4.1 Umsetzungsbericht der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft .....	11
4.2 Entwicklungsperspektive inklusive Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze .....	12
<b>5 Entwicklungsperspektiven in den beschriebenen Handlungsfeldern</b> .....	<b>13</b>

## **1 Inklusionsverständnis und fachliche Zielsetzungen der Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe**

Im Jahr 2009 hat Deutschland die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert – seither ist das Thema Inklusion verstärkt ins öffentliche Interesse gerückt. Das Leitbild der Behindertenrechtskonvention ist die **vollumfängliche Einbeziehung der Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft**. Barrieren sollen abgebaut und Heterogenität als Ausdruck von Normalität als Chance für die Gesellschaft begriffen werden. Dementsprechend stellt das Inklusionsprinzip eine **zentrale Leitlinie** in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Es beinhaltet den komplexen Anspruch, allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts oder einer Beeinträchtigung, ein chancengerechtes Aufwachsen zu ermöglichen. Das Jugendamt sieht Inklusion als eine **Grundhaltung** und als permanent fortschreitenden **Prozess** an, der die Gesellschaft verändert und die Lebensbedingungen aller Menschen verbessert.

Das Jugendamt nimmt mit dieser Mitteilungsvorlage bewusst Bezug auf die **UN-Behindertenrechtskonvention** und beschränkt sich in seinen Ausführungen auf den gesellschaftlichen Umgang mit Menschen, die mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung leben oder von einer solchen bedroht sind. Das Jugendamt ist sich bewusst, dass das Inklusionsprinzip weitere Heterogenitätsdimensionen einbezieht. Die bewusste Fokussierung in diesem Bericht auf Kinder und Jugendliche mit Behinderung folgt der Anforderung, dass das Inklusionsprinzip für jede dieser gesellschaftlichen Gruppen konkretisiert werden muss und die UN-Behindertenrechtskonvention einen ausdrücklichen Schwerpunkt bei den Menschen mit Behinderungen gesetzt hat.

**Inklusion ist die konsequente Fortführung von Integration.** Während beim Integrationsbegriff häufig die Anpassungsleistung des einzelnen Individuum im Vordergrund stand, fokussiert der Inklusionsbegriff verstärkt auf aussondernde Strukturen: Angebote sind konzeptionell und strukturell so zu gestalten, dass sie die Teilhabe aller Kinder grundsätzlich und nachhaltig ermöglichen. Aufgabe von Verwaltung und Politik ist es Strukturveränderungen zu bewirken und die im konkreten Einzelfall erforderlichen Ressourcen bereitzustellen. Ziel ist es das jedes Kind gemeinsam mit anderen Kindern in den Regeleinrichtungen seines sozialen Umfelds spielen und lernen kann.

Inklusion als Leitidee erfordert zudem einen **Wandel in der Ausgestaltung sozialer Unterstützungsleistungen**. Die Festlegung der Kostenträgerzuständigkeit nach Art der Behinderung widerspricht dem Prinzip der Inklusion. Bundesgesetzlich wird derzeit unter dem Stichwort „Große Lösung“ die Umsetzung einer einheitlichen Zuständigkeit für alle behinderten Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geprüft.

Die inklusive Neuausrichtung der Gesellschaft ist eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**. Bezogen auf den Umbau des Bildungssystems, auf Änderungen in der Leistungsbemessung und auf andere Entwicklungsprozesse sind Entscheidungen auf politischer Ebene notwendig. Der fachliche Anspruch Inklusion richtet sich dementsprechend an alle gesellschaftlichen Handlungsfelder und Systeme – Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Arbeit, Religion, Rechtswesen, Gesundheit und Soziales. Das Denken in engen Ressort- und Zuständigkeitsgrenzen wird dem Anliegen der Inklusion nicht gerecht. Erfordert werden handlungsfeldübergreifende Verständigungsprozesse und enges Zusammenwirken aller Beteiligten.

## **2 Inklusion im Handlungsfeld *Frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote***

Schon seit vielen Jahren engagieren sich die frühkindlichen Bildungsträger für die soziale Teilhabe aller Kinder, insbesondere auch für die Integration von Kindern mit einer Behinderung. Das Ergebnis einer Ist-Stands-Analyse zur Situation in den Kindertageseinrichtungen zeigt, dass schon jetzt eine beachtliche Anzahl an Kindern mit Beeinträchtigung in Regeleinrichtungen integriert ist. Eine weitere Ausweitung an integrativen Bildungs- und Betreuungsangeboten erfordert jedoch zum einen strukturelle und konzeptionelle Veränderungen in den Einrichtungen (Kap. 2.1/ 2.2), zum anderen sind gemeinsame Entwicklungsperspektiven von sonderpädagogischen Einrichtungen und Kindertageseinrichtungen zu erarbeiten (Kap. 2.3). Ein weiterer Schwerpunkt zum Ausbau inklusiver frühkindlicher Bildungsangebote stellt der Aufbau eines integrativen Kindertagespflegeangebots dar (Kap. 2.4).

### **2.1 Aktueller Stand der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen**

Im Alltag vieler Stuttgarter Kindertageseinrichtungen wird schon jetzt dem Anspruch der Integration von Kindern mit Behinderung in hohem Maße Rechnung getragen. Im März 2014 wurden rund 218 Kinder mit Behinderung in 134 Stuttgarter Kindertageseinrichtung im Rahmen einer Einzelintegrationsmaßnahme integrativ betreut und gefördert.<sup>1</sup> Die Anzahl der Kinder mit Behinderung, die in Kindertageseinrichtungen betreut und gefördert werden, ist in Stuttgart nach einem Jahrzehnt des stetigen Wachstums in den letzten Jahren konstant geblieben.

Die lokalen Träger und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben gute Grundlagen für die Integration von Kindern mit Behinderung aufgebaut und signalisieren hohe Aufgeschlossenheit, weitere Schritte zur Inklusion von Kindern mit Behinderung zu gehen. In einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der großen Träger(-verbände) der Kindertageseinrichtungen wurden bisherige Erfahrungen mit der Integration von Kindern mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen ausgewertet und inklusionsorientierte Weiterentwicklungsbedarfe identifiziert. Im Folgenden werden die wichtigsten Aspekte im Entwicklungsprozess hin zu inklusiven Einrichtungen benannt:

- Haltung der Mitarbeiter/innen: Heterogenität in der Einrichtung erfordert die kontinuierliche und kooperative Reflexion eigener Werthaltungen, Grenzen, Denkmuster und Erfahrungen auf einer vorurteilsbewussten Grundlage. Dazu muss der pädagogische Alltag der Teams in ausreichendem Maß von Phasen der Praxisbegleitung flankiert werden.
- Konzept-Entwicklung: Ziel muss es sein Erziehung, Bildung, Betreuung und Therapie als Angebotseinheit zu verstehen. Eine kontinuierliche, reflektierende Auseinandersetzung mit der pädagogischen Praxis im Hinblick auf den Inklusionsanspruch ist zu fördern.
- Qualifikationen der Fachkräfte: Für jedes Kind ist eine bedarfsgerechte Entwicklungsumgebung zu schaffen. Durch interdisziplinäre Teams sowie Weiterqualifizierungs- und Beratungsangebote müssen die notwendige Professionalität und ggf. spezifische Kenntnisse vorgehalten bzw. erworben werden.
- Kooperation und Vernetzung: Integration erfordert erhöhtes Zusammenwirken zwischen Fachkräften, Eltern, Fachdiensten, Ämtern und weiteren Akteuren. Regelmäßige gemeinsame Hilfeplangespräche sind hierzu notwendig.

---

<sup>1</sup> Jugendamt, Abt. Statistik, Berichtswesen, Controlling: Stand 03/2014 und Staatliches Schulamt, Abt. Sonderschulen Stand 10/2013

Die Integration eines beeinträchtigten Kindes erfolgt u.a. über Leistungen der Eingliederungshilfe, die individuell beim Sozial- bzw. Jugendamt zu beantragen sind. Die Träger melden zurück, dass die Leistungen der Eingliederungshilfe für Personalressourcen häufig zu gering sind (durchschnittlich 6 Std./ Woche<sup>2</sup>) und Einrichtungen nicht jedem Kind bedarfsgerechte Entwicklungsbedingungen bereit stellen können. Zudem ist es angesichts des Fachkräftemangels aktuell schwierig, qualifizierte Integrationsfachkräfte zu gewinnen. Dementsprechend kann derzeit nur die Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen erfolgen, zur Einlösung des Inklusionsanspruchs bedarf es einer veränderten Finanzierungssystematik: Teilhabe-Leistungen sollten zusätzlich zu - bedarfsgerechten - individuellen Assistenzleistungen auch die Entwicklung inklusiver Strukturen der gesamten Tageseinrichtung unterstützen. Trotz der erschwerten Rahmenbedingungen sind die Stuttgarter Träger schon jetzt bestrebt, Inklusion als Querschnittsthema in den Leitbildern, Konzepten und Strukturen ihrer Einrichtungen zu verankern.

## 2.2 Umsetzungsbericht aus Perspektive des Städtischen Trägers

Die Kindertageseinrichtungen des städtischen Trägers in Stuttgart arbeiten seit langen Jahren mit einer breiten Offenheit für alle Kinder aus dem Stadtteil, das schließt selbstverständlich Kinder mit Behinderung ein. Sie können so ihre Freundschaften und Beziehungen zu anderen Kindern in Wohnortnähe aufrechterhalten oder aufbauen und erfahren keine institutionelle Ausgrenzung. Dabei beziehen wir uns auf den Integrationsbegriff mit unterschiedlichen Formen der individuellen Hilfen, der Bestandteil der Konzeption des jeweiligen Hauses ist. Unterstützend gibt es einen bereits mehrfach überarbeiteten *Leitfaden zur Integration*, einen Fachzirkel *Integration* und auch Stellenanteile für die Praxisberatung von Kitas.

Der Verankerung einer tatsächlich inklusiven Erziehung und Bildung in unseren Einrichtungen steht allen voran die gesetzliche Festlegung auf eine einzelfallgebundenen Gewährung und Leistungserbringung durch den Sozialhilfeträger entgegen. Der gesamte Hilfeprozess muss somit an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes orientiert werden, was in sich eine Ausgrenzung bedingt. Die Orientierung und Qualifizierung des Regelsystems an einer inklusiven Pädagogik der Vielfalt ist dabei nicht vorgesehen und wird also auch nicht abgedeckt. Dies verbleibt allein in der Verantwortung des Trägers und wird nicht mit gesonderter (finanzieller) Unterstützung bzw. in Form von zusätzlichen Ressourcen für den Regelbetrieb ausgestattet. Die begleitenden und/ oder pädagogischen Hilfen werden zumeist durch Integrations(fach-)kräfte geleistet, die an die Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung gebunden sind, um dessen Integration in die Gruppe zu ermöglichen. Sie zielen nicht darauf das gesamte Team der pädagogischen Fachkräfte zu einer inklusiven Pädagogik im Sinne einer „Kooperation am gemeinsamen Gegenstand“ (Feuser 1995) zu orientieren und zu befähigen. Hierin liegt ein grundlegender Ansatzpunkt für eine Veränderung, die derzeit eine wesentliche Hürde für die breite inklusive Pädagogik in Tageseinrichtungen für Kinder darstellt.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei den stark eingeschränkten Möglichkeiten, spezielle Fachkräfte bzw. Integrationsfachkräfte anzustellen: Unter den derzeitigen Bedingungen ist es kaum umsetzbar, speziell ausgebildete Fachkräfte fest anzustellen und diese an den Träger zu binden bzw. als Teil eines trägerinternen Unterstützungssystems zu etablieren, um die hohe Professionalität, die der Anspruch der Inklusion den pädagogischen Fachkräften abverlangt, zu sichern (Konzeptentwicklung, multiprofessi-

<sup>2</sup> Eine Analyse von acht Kommunen Baden-Württembergs hat einen durchschnittlichen Zeitumfang einer Integrationsfachkraft von 5,8 Stunden pro Woche durch Jugendhilfeleistungen bzw. 6,5 Stunden pro Woche durch Sozialhilfeleistungen in Kindertageseinrichtungen ergeben (KVJS/ PH Ludwigsburg 2013).

onelle Teambildung, partnerschaftliche Kooperation mit den Eltern, Qualifizierung, Supervision, etc.).

Als ein Schritt in Richtung des Inklusionsprinzips ist es in 2014 gelungen, dass die erste Integrationskraft mit Feststellungsverhältnis ihre Tätigkeit in einer unseren Kitas aufnehmen konnte. Diese Konstellation konnte nur auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung und mit viel Aufwand sowie idealistischem Engagement der Beteiligten, Personen wie Institutionen, zustande kommen und bedeutete einen langwierigen und intensiven Vorbereitungsprozess. Wir sehen hier Ansatzpunkte für die Veränderung hin zu inklusivorientierten Strukturen und Prozessen innerhalb des Trägers und in der notwendigen weiteren konstruktiven Kooperation mit anderen Ämtern und Institutionen.

Abschließend sei noch bemerkt, dass eine ganzheitliche Sprachförderung und die Pädagogik von vorurteilsbewußter Bildung und Erziehung, wie z.B. im Kinderwelten-Ansatz verankert, stark zu einer Haltung und Umsetzungsbefähigung der Fachkräfte im Sinne einer inklusiven Pädagogik beitragen. Hier wäre ebenfalls eine praxisorientierte Sicherung auf breiter Basis durch politische Entscheidungen (z.B. durch den Gesetzgeber) förderlich für die Weiterentwicklung von inklusiven Kindertageseinrichtungen.

### **2.3 Intensivierung der Kooperation von Schulkindergärten und Kindertageseinrichtungen**

In Baden-Württemberg hat sich im Bereich der frühkindlichen Bildung und Förderung von Kindern mit einer Behinderung ein zweigliedriges System entwickelt:

- die Schulkindergärten als schulische Sondereinrichtungen mit Finanzierung durch das Land für Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf sowie
- die Einzelintegration bei der ein Kind - mit Unterstützung durch Ressourcen der Eingliederungshilfe - in eine Kindertageseinrichtung aufgenommen wird.

In Stuttgart besuchen rund 170 Kinder (knapp die Hälfte aller drei- bis sechsjährigen Kinder mit Behinderung) einen der zehn Schulkindergärten in Stuttgart.<sup>3</sup> Schulkindergärten sind jeweils auf eine Form von Beeinträchtigung spezialisiert. In ihnen werden Kinder ab drei Jahren gefördert und betreut.<sup>4</sup> Die Öffnungs- und Schließzeiten richten sich nach dem Schulbetrieb der Sonderschule, welcher der Schulkindergarten zugeordnet ist. Daraus ergibt sich folgende Zweiteilung: Kinder mit leichten Beeinträchtigungen besuchen tendenziell eine Regeleinrichtung, Kinder mit stärkerer Beeinträchtigung vorwiegend eine Sondereinrichtung.

In einem gemeinschaftlichen Projektvorhaben haben sich das Staatliche Schulamt, das Schulverwaltungsamt und das Jugendamt zum Ziel gesetzt, ihre Angebote in den kommenden Jahren gemeinsam weiterzuentwickeln und an die veränderten Bedarfe der Familien anzupassen. Ziel des Vorhabens ist der verstärkte Ausbau eines Platzangebotes, das die bestehenden Kompetenzen und Ressourcen sowohl der Schulkindergärten als auch der Kindertageseinrichtungen gewinnbringend zusammengeführt und damit:

- Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam betreut werden,
- dem Betreuungsbedarf der Eltern von Kindern mit Behinderung auch am Nachmittag und in Ferienzeiten entsprochen wird,
- eine möglichst wohnortnahe Betreuung und Förderung ermöglicht wird.

Da sich sowohl die Schulkindergärten als auch die Kindertageseinrichtungen hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtungen als auch ihrer räumlichen Gegebenheiten sehr unterschiedlich darstellen, soll in den kommenden Monaten zuerst ein konkreter Standort

<sup>3</sup> Jugendamt, Abt. Statistik, Berichtswesen, Controlling: Stand 03/2014 und Staatliches Schulamt, Abt. Sonderschulen Stand 10/2013, siehe *Anlage 2*

<sup>4</sup> Ausnahme sind Kinder mit Körperbehinderung, diese können ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr aufgenommen werden.

samt Projektpartnern gefunden werden. In einem zweiten Schritt sind Teamkonstellationen, notwendige Fachkenntnisse, räumliche Voraussetzungen sowie Kooperationsmöglichkeiten etc. auszuloten sowie weitere Maßnahmen zu planen und umzusetzen.

## **2.4 Inklusion in der Kindertagespflege**

Das Angebot der Kindertagespflege, als flexible und familiennahe Betreuungsform, birgt ein weiteres Potenzial für die inklusive Bildung und Betreuung von Kleinkindern in den ersten Lebensjahren. Die *Lebenshilfe Stuttgart e.V.* und der *Tagesmütter- und Pflegeelternverein Stuttgart* haben eine Projektförderung der *Aktion Mensch* zum Thema „Betreuung von Kindern mit Behinderung in der Tagespflege zum Regelangebot machen“ erhalten. Durch die Förderung über einen Projektzeitraum von drei Jahren ab 2013, haben beide Vereine je 25% Stellenanteile erhalten. Ziele und Inhalte des Projekts sind die Entwicklung

- eines pädagogischen Konzepts,
- eines Schulungs- und Beratungskonzeptes für Tagesmütter,
- einer Kooperationsstruktur mit pädagogischen/ therapeutischen Fachdiensten,
- eines Flyers zur Bekanntmachung des Angebots,
- eines Leitfadens für andere Träger und Kommunen.

Auf kommunaler Ebene betreten die beiden Organisationen Neuland mit diesem Modellprojekt. Daher wurde von Sozialamt, Gesundheitsamt und Jugendamt ein ämterübergreifender Arbeitskreis zur Gestaltung der rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen aufgebaut. Zur Auswertung und Weiterentwicklung des Angebots finden regelmäßig Runde Tische mit den Trägern statt. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Aufschluss darüber geben, unter welchen Rahmenbedingungen Kleinkinder mit und ohne Behinderung qualitativ und im Sinne des inklusiven Gedankens gemeinsam in Tagespflegestellen betreut und gefördert werden können. Ziel ist es, Eltern zusätzliche, inklusive und qualitativ hochwertige Optionen für die Bildung und Betreuung ihrer Kinder anzubieten. Die Träger vermelden bereits in der Erprobungsphase die ersten positiven Rückmeldungen von Tagespflegepersonen und Familien.

## **3 Inklusion an der Schnittstelle zum Schulsystem**

Das größte Engagement vonseiten Jugendhilfeplanung erfordert gegenwärtig der inklusionsorientierte, quantitative und qualitative Ausbau der schulischen Bildungsangebote in Stuttgart. Beim Modellvorhaben *Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen* des Kultusministeriums ist das Jugendamt aktiver Partner des Schulsystems (Kap. 3.1). Außerdem leistet das Jugendamt für Kinder und Jugendliche Assistenzleistungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, wenn deren Schulbesuch ohne ergänzende Unterstützung gefährdet ist (Kap. 3.2). Zudem wurden an einzelnen Schulstandorten Projekte in Kooperation zwischen Vertretern der Schule, Beratungszentrum und sozialräumlichem Erziehungshilfeträger entwickelt (Kap. 3.3), insbesondere auch mit den Sonderschulen für Erziehungshilfe (Kap. 3.4).

### 3.1 Mitwirkung am Schulversuch „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen“ - ämterübergreifende Aktivitäten und Vorhaben

Von den inklusiven Bildungssettings in Stuttgart profitierten im vergangenen Schuljahr rund 500 Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch.<sup>5</sup> An 62 allgemeinen Schulen wurden hierfür inklusive Bildungssettings eingerichtet. Die meisten der Schülerinnen und Schüler haben einen sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich des Lernens (ca. 60%), der zweitgrößte Anteil besteht aus Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch im sozial-emotionalen Bereich (ca. 20%).

Mit Einrichtung der schulischen Modellregion für Inklusion wurde in Stuttgart eine Projektstruktur mit Beteiligung von Gesundheits-, Sozial-, Schulverwaltungs- und Jugendamt in Federführung des Staatlichen Schulamtes installiert. In dieser ämterübergreifenden Arbeitsgruppe werden Prozesse aufeinander abgestimmt, Abläufe stetig weiterentwickelt sowie das Projekt und einzelne Teilbereiche regelmäßig ausgewertet. Aktuell wird an folgenden Themenfeldern gearbeitet:

- Planung und Umsetzung einer Pilotstudie in Kooperation mit der *Universität Tübingen* zur „Untersuchung von Selbstwert, Wohlbefinden und Lebensqualität bei inklusiv beschulten Kindern und ihren Mitschülerinnen und Mitschülern sowie der Einstellungen zur Inklusion bei den hiervon betroffenen Eltern, Schülerschaft, Lehrerschaft und Schulleitungen“. Die Befragung dient primär zur Identifikation von Gelingensbedingungen inklusiver Bildungssettings. Nach einer Pilotphase von zwei Jahren soll die Untersuchung zu einer Longitudinalstudie ausgeweitet werden.
- Hospitationen an Schulen und Auswertung der Praxis-Erfahrungen der inklusiven Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung, um zu ermitteln, welche Konzepte und Bedingungen die inklusive Beschulung dieser Schülerinnen und Schüler befördern und in welcher Form ggf. weitere Unterstützung notwendig ist.
- Vorbereitende Konzeptentwicklung für ein inklusives Campusmodell zur Kooperation von räumlich benachbarten Bildungseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen, Grund- und weiterführende Schulen, Sonderschulen). Durch die Bündelung personeller und sächlicher Ressourcen der Sonderpädagogik mit den Assistenzleistungen können Synergieeffekte realisiert werden, welche inklusive Prozesse befördern und Übergänge zwischen den Einrichtungen erleichtern.
- Entwicklung von Leitlinien und Abstimmung von Rahmenbedingungen für inklusiv beschulte Schülerinnen und Schüler an Ganztageschulen, um bedarfsgerechte Unterstützungsformate auch über die Unterrichtszeiten hinaus zu entwickeln.

Durch die enge Beteiligung der städtischen Ämter gelingt es Übergänge und Schnittstellen auszugestalten. Dabei werden abgestimmte Konzepte und Ansätze erarbeitet, in denen die unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen der beteiligten Systeme wirksam werden. Die eingerichteten Bildungsangebote werden mehrperspektivisch bilanziert und entsprechend weiterentwickelt. Auch nach Ende des Schulversuchs bedarf es der engen ämterübergreifenden Kooperation, um den quantitativen Ausbau der inklusiven Bildungsangebote auch in qualitativer Hinsicht nachhaltig zu gestalten.

---

<sup>5</sup> Verweis auch auf GRDRs 702/2013 (Schulbeirat, Verwaltungsausschuss): Inklusion. Zwischenbericht zum Schulversuch, zur Schulgesetzänderung und zu Maßnahmen der Stadt Stuttgart.

### 3.2 Entwicklungen im Bereich der Schulbegleitung

Anspruch auf Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe haben Heranwachsende, bei denen eine seelische Behinderung vorliegt und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Unterstützung im Schulalltag erfolgt durch Bereitstellung einer Schulbegleitperson. Mit dieser Maßnahme der Schulbegleitung trägt die Kinder- und Jugendhilfe zur Verwirklichung eines inklusiven Schulsystems bei.

#### 3.2.1 Quantitative Entwicklung der Jugendhilfeleistungen an Schulen

Die Leistungsdichte der Jugendhilfeleistungen an Schulen stieg zwischen 2008 und 2013 massiv an (Aufwand im Jahr 2013: 1 170 540 EUR).<sup>6</sup> Auch nach Beginn des Schulversuchs zum Schuljahr 2010/2011 ist die Anzahl an Schulbegleitungen, die über die Jugendhilfe finanziert wurden, weiter deutlich angestiegen.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
<b>Schulbegleitungen</b> (nach §35a SGB VIII und §§ 27ff. SGB VIII)	40	41	44	63	79	102

Quelle: Jugendamt Stuttgart, Dienststelle Entgeltfinanzierung

Schulbegleitungen erfolgen zu 33% an Grundschulen, zu 20% an Schulen für Erziehungshilfe, zu 19% an Förderschulen und zu 15% an weiterführenden Schulen. Durch Schulbegleitungen werden überwiegend junge Menschen unterstützt, welche im Rahmen der schulischen Modellregion nicht als „inklusive Schüler“ gezählt werden und die demgemäß keinen Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung haben. Dies sind z.B. Schülerinnen und Schüler, die von Autismus oder einer Aufmerksamkeitsstörung betroffen sind. Die Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Eingliederungshilfe und den pädagogischen Aufgaben von Schulen ist häufig schwierig. In der Praxis ist diese Trennung beeinflusst von Faktoren, wie der Gesamtausstattung einer Schule oder ihrem Konzept. Die Zahlen zeigen die zunehmende Tendenz, die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten an Regel- und Sonderschulen durch Ressourcen der Jugendhilfe zu ermöglichen. Das Jugendamt sieht sich an dieser Stelle wiederholt als Ausfallbürge für fehlende bedarfsgerechte Strukturen im Schulsystem.

#### 3.2.2 Umsetzungsbericht aus Perspektive der Beratungszentren des Jugendamtes

Die Beratungszentren (BZ) sind für die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche zuständig. Im Einzelfall stellen sie den Bedarf (Rechtsanspruch) fest und planen die Hilfe mit allen Beteiligten. In Form von Assistenzen oder Schulbegleitung wird diese Hilfe auch im Zusammenhang mit inklusiven Beschulungen immer wieder angefragt.

Die BZ-Fachkräfte beraten die Eltern und klären hierbei die nächsten Schritte. Neben einem Hilfeantrag sind weitere Abklärungsschritte und Gutachten von Bedeutung: ein sonderpädagogischer Bericht der Schule, ein medizinisches Gutachten zur seelischen Behinderung und eine psychosoziale Einschätzung aus Sicht der BZ-Fachkraft zur Beeinträchtigung des Kinders am Leben in der Gesellschaft (hier im Blick auf den Schulalltag). Ist die Bedarfssituation geklärt und wurde auch die Fragen nach einer geeigneten Fachkraft (Unterstützungsperson) beantwortet, werden gemeinsam mit den Eltern, der Schule und weiteren Beteiligten im Rahmen der Bildungswegekonferenzen oder eines

<sup>6</sup> Quelle: Jugendamt Stuttgart, Dienststelle Entgeltfinanzierung

runden Tisches entsprechende Vereinbarungen getroffen und anschließend ein Hilfeplan erstellt. Dieser beinhaltet die Ziele und Aufgaben einer Schulbegleitung, die Anwesenheitszeiten an der Schule, die voraussichtliche Dauer der Hilfe oder Vereinbarungen für die Zusammenarbeit mit Lehrkräften.

Diese auf Inklusion ausgerichtete Kooperation von Beratungszentren, Schulen, Eltern und Kindern ist anspruchsvoll und im Rahmen von Einzelfällen tauchen immer wieder fachliche strukturelle oder Verfahrensfragen auf, die fallübergreifend bearbeitet und abgesprachen werden müssen. Aufgegriffen und geklärt werden diese grundsätzlichen Fragen von den BZ-Fachkräften mit dem Schwerpunkt Schule/ Inklusion die in jedem Beratungszentrum mit einem Stellenanteil von 5% zu Verfügung stehen. Hierdurch ist es möglich die fallzuständigen BZ-Fachkräfte bei Klärungen zu unterstützen, die Kooperation mit den Schulen im Bezirk zu pflegen, die Erfahrungen aus den Bezirken in stadtweite Gremien zu transportieren sowie an den Strukturen der schulischen Modellregion mitzuarbeiten.

Beide Arbeitsaufträge (Einzelfall und Kooperationsstrukturen) sind in den letzten Jahren deutlich größer geworden und werden auch in nächster Zukunft eine zentrale Rolle für die Beratungszentren spielen. Hierfür ist es notwendig eine Stellenressource in Höhe von insgesamt 100% für die Beratungszentren auf Dauer zu Verfügung zu stellen (10% für jedes Beratungszentrum).

### 3.2.3 Politischer Konflikt um Zuständigkeit

Mit der Ratifizierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen durch die Bundesrepublik Deutschland im März 2009 ist die inklusive Weiterentwicklung des bestehenden Schulsystems rechtlich geboten. Aus Sicht des Jugendamtes und des Städtetags Baden-Württemberg ist ein Bildungssystem - im Sinne der Inklusion - zuständig für alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Behinderungen, Benachteiligungen oder Beeinträchtigungen eine Integrationshilfe im Unterricht benötigen. Demgemäß sollten Schulen entsprechend ihrer Bedarfslage mit inklusiv denkenden und dafür ausgebildeten Lehrern als auch mit zusätzlich notwendigen Fach- und Assistenzkräften ausgestattet werden. Wenn das System Schule die für Inklusion notwendigen Ressourcen von sich aus bereitstellen würde, könnte es bei der Einlösung seines integrativen Bildungsauftrags auf Dauer ohne regelhafte Aktivierung/ Kompensationsleistungen von Sozial- oder Jugendhilfe auskommen.

Nach einem Rechtsgutachten von Prof. Dr. Kepert und Prof. Dr. Pattar kann die vollständige Zuständigkeit für die pädagogische Arbeit der Schule zugeordnet werden.<sup>7</sup> Die Verankerung der Gesamtzuständigkeit für die Inklusion im Schulsystem scheint nach aktuellem Stand für die anstehende Novellierung des Landesschulgesetzes jedoch nicht vorgesehen. Wie auch andere Kreis- und Jugendämter hat das Jugendamt Stuttgart Kostenerstattungsansprüche für laufende Schulbegleitungen gegenüber dem Land geltend gemacht.

### 3.2.4 Herausforderungen auf der Umsetzungsebene

Die vielen Anfragen nach Schulbegleitung auf Ebene der Fachbasis lösen ein hohes Maß an Handlungsdruck, Klärungsaufwand und Desorientierung aus, deshalb hat das

<sup>7</sup> Vgl. Kepert, Pattar (2014): Rechtsgutachten zu möglichen Ansprüchen von Trägern der Sozialhilfe gegen das Land Baden-Württemberg wegen der Erbringung von Sozialhilfeleistungen in Form von Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung an Schulen in Baden-Württemberg.

Jugendamt im vergangenen Jahr gemeinsam mit den Beratungszentren *Jugend und Familie* des Jugendamtes und den sozialräumlichen Erziehungshilfeträger einen Leitfaden als erste Orientierungshilfe entwickelt. Durch die bewilligten Stellenanteile bei den Beratungszentren (vgl. GRDs 215/2011) konnten neben der Unterstützung einzelner Kinder auch verstärkt Kooperationsstrukturen mit einzelnen Schulen zur Förderung der schulischen Inklusion aufgebaut werden. Anhaltende Effekte verspricht sich das Jugendamt besonders, wenn die unterschiedlichen Akteure nicht nur bezogen auf einzelne Kinder und Jugendliche, sondern übergreifend und systembezogen zusammenwirken. Solange eine geteilte Zuständigkeit bestehen bleibt, verfolgt das Jugendamt das Ziel, die Unterstützungsleistung Schulbegleitung zur inklusionsorientierten Schulbegleitung mit Blick auf das Gesamtsystem weiterzuentwickeln, um perspektivisch die Entwicklung von Strukturen zur Realisierung der Teilhabe am gemeinsamen schulischen Lernen und Leben insgesamt zu fördern.

### **3.3 Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule zur Unterstützung inklusiver Bildungsbiographien**

Standortspezifisch sind Vertreterinnen und Vertretern der Beratungszentren *Jugend und Familie* des Jugendamtes und der Träger der sozialräumlichen Erziehungshilfen in enger Kooperation mit Regelschulen eingebunden. Dabei ist die Ermöglichung und Unterstützung inklusiver Schulbiographien stets gemeinsame Zielsetzung der Beteiligten. In den letzten Jahren wurden unterschiedliche Kooperationsformen mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulen zur gemeinsamen Erarbeitung von Lösungen entwickelt.

Beispielhaft konnten, ausgehend vom Kooperationsprojekt *GEMSE (Gemeinsam sind wir stärker)*, welches in den Jahren 2008 bis 2011 an drei Schulstandorten in Stuttgart durchgeführt wurde, neue kooperative Bausteine, wie die Durchführung von so genannten *Standortgesprächen*, entwickelt werden. Standortgespräche sind eine systematische Kooperationsform von Vertreterinnen und Vertretern einer Schule und ihren JugendhilfepartnerInnen. Sie folgen einem festen Ablaufschema. An den Schulen bilden sich fallbezogene Teams. Mithilfe von Beobachtungsbögen werden unterschiedliche Perspektiven ausgetauscht und geeignete Unterstützungsformen für die Verbesserung einer (Konflikt-) Situation entwickelt. Häufig gelingt es dabei auch weitere außerschulische Akteure zu gewinnen.<sup>8</sup>

Eine Zielsetzung für die folgenden Jahre ist es, das Modell *Standortgespräche*, an weiteren Standorten zu etablieren oder gemeinsam mit den jeweiligen Partnern von Schule und Jugendhilfe neue, strukturell angepasste Kooperationsformen zu entwickeln.

### **3.4 Weiterentwicklung des Angebots der Schulen für Erziehungshilfe**

Die strategische Zielsetzung der Landesregierung beinhaltet neben dem Ausbau inklusiver Beschulung an Regelschulen auch auf den Erhalt von Sonderschulen. Da viele Kinder mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch im Bereich der sozialemotionalen Entwicklung in Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt werden, wie bspw. in sozialpädagogischen Gruppenangeboten, Hilfen zur Erziehung oder durch Schulbegleitung, ist es zielführend die weiteren Bemühungen für eine gelingende Bildungsbiographie dieser Kinder noch enger verzahnt zwischen Schulsystem und Kinder- und Jugendhilfe abzustimmen. Eine gute Gestaltung dieser Zwischenschritte in Richtung Inklusion ist notwendig, um Übergänge von der Sonderschule in die Regelschule fließender zu ermöglichen, rhythmisiertes Lernen auch in diesem Schulsetting zu etablieren und die sonderschulischen Lernarrangements stärker in der Lebenswelt der

<sup>8</sup> Standorte: Birkenrealschule, GWRS Ostheim, Pelikanschule, Uhlandschule, Carl-Benz-Schule

Schüler zu verorten. Gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt wurden folgende Vorhaben geplant und abgestimmt:

1. Kindern mit hohem Unterstützungsbedarf in ihrer sozial-emotionalen Entwicklung soll ein wohnortnaher Schulbesuch ermöglicht werden. Sie sollen verzahnte Angebote von Schul- und Sozialpädagogik erhalten: Als erstes Modellprojekt wurde mit Beginn des Schuljahres 2014/15 eine Klasse der *Albert-Schweitzer-Schule* in freie Räume der *Seelachschule* in Weilimdorf verlagert. Gemeinsam mit dem sozialräumlichen Erziehungshilfeträger (*Stadt Stuttgart*) wurde ein rhythmisiertes Ganztagesangebot aufgebaut.
2. Zügige und nachhaltige Integration von Schülerinnen und Schülern, die schon viele Abbrüche in ihrer Bildungsbiographie erlebt haben und von Schulausschluss bedroht sind. Durch ein temporär befristetes, individuelles, flexibles und kombiniertes Lernangebot sollen positive Lernerfahrungen ermöglicht und die Rückführung in eine geeignete Anschlusschule vorbereitet werden; Trägerschaft: *Verbundschule Rohr*, Erziehungshilfeträger *eva (Evangelische Gesellschaft)*.

Trotz des Ausbaus inklusiver Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit einem Bildungsanspruch im sozialemotionalen Bereich, bleibt die Anfragesituation nach Plätzen in Schulen für Erziehungshilfe konstant hoch. Daher wird es auch mittelfristig notwendig sein, Planungsprozesse eng mit dem Staatlichen Schulamt abzustimmen, um die Angebote der Schulen für Erziehungshilfe bedarfsentsprechend weiterzuentwickeln.

#### **4 Inklusion im Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit**

Obwohl die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Stuttgart auf langjährige Integrationserfahrungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung verweisen kann, verbringen immer noch viele beeinträchtigte Kinder und Jugendliche ihre Freizeit zuhause oder in Einrichtungen der Offenen Behindertenhilfe. Die Grundprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit wie Freiwilligkeit, fehlender Leistungsdruck, Lebenswelt- und Bedürfnisorientierung sowie Partizipation bieten ein großes Potential, um Angebote im Sinne der Inklusion für neue Zielgruppen zu öffnen. Einige Einrichtungen machen integrative Ferienfreizeiten, Kultur-, Sport- und Spielangebote und haben Kooperationen mit Facheinrichtungen der Behindertenhilfe aufgebaut, die Begegnungen zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderung bieten. Von Seiten der Jugendhilfeplanung lag der Fokus bislang bei der Begleitung einzelner Träger und Projekte.

##### **4.1 Umsetzungsbericht der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft**

Die Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft (stjg) setzt die Inklusion und den damit definierten Auftrag unter dem Begriff der „Vielfalt“ bereits seit vielen Jahren um. Basierend auf den Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wie Offenheit, Gleichheit und Partizipation sind alle Kinder, Jugendliche und Eltern ohne Einschränkung aufzunehmen, einzubeziehen und in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Inklusion steht hier im Sinne organisatorisch-struktureller, handlungspraktischer und haltungsabhängiger Bedingungen, der Anerkennung menschlicher Vielfalt, dem Erkennen von benachteiligten Verhältnissen, der Reflexion, der Kritik und des Abbauens dieser. Im Folgenden werden Praxisbeispiele herausgegriffen, die sich auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung, beziehen. In unseren Einrichtungen und Angeboten sind die lernbehinderten und verhaltensoriginellen Kinder und Jugendlichen die größte Gruppe, gefolgt von den körperlich und geistig behinderten Kin-

dern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche mit einer Mehrfach-Behinderung finden sich bislang sehr selten bis gar nicht. Beispiele unserer Inklusionsarbeit:

- Kinder- und Jugendhaus Degerloch: Kooperation mit dem Behindertenzentrum Stuttgart (bhz) - Projekt *Helping Hands*, Freizeiten, Theater-/ Zirkus-/ Varieté-Arbeit
- Jugendhaus Mitte: Kooperationen mit der Nikolauspflege und der Diakonie Stetten - Praktika, Ferienangebote, Veranstaltungen etc.
- Jugendhaus Möhringen: Kooperation mit dem bhz - Projekt *Zauberköche* (integrative Kochgruppe) auch für Catering von Veranstaltungen im Stadtteil
- Kooperationen mit Förderschulen: vielseitige Angebote von Jugendhaus West und Hasenberg-Schule, Spielhaus/ Werkstatt Haus Ost/ Kinder- und Jugendhaus Ostend und Berger-Schule, Kinder- und Jugendhaus Fasanenhof/ Jugendhaus Möhringen und Heilbrunnen-Schule
- Ferienangebote: Kinderspielstadt *Möhrohausen*, Jugendhaus Möhringen sowie in Kooperation mit der Lebenshilfe Kinderspielstadt *Stutengarten*, Bad Cannstatt

Unser Ziel ist es, den klassischen offenen Bereich der Kinder- und Jugendhäuser ebenso interessant und selbstverständlich für Kinder und Jugendliche mit Behinderung zu gestalten, wie er es für nicht behinderte Kinder und Jugendliche ist. Die Weiterentwicklung der inklusiven Angebote, im alltäglichen offenen Bereich ebenso wie bei den Ferienprogrammen sowie der Ausbau der Kooperationen mit Behinderteneinrichtungen sind Ziele unserer Entwicklungsentwicklung. Darunter fällt auch die gezielte Bewerbung unserer Angebote und Programme für behinderte junge Menschen, die Schulung des Personals sowie die Optimierung der Barrierefreiheit innerhalb der Einrichtungen, damit die Zugänge zu unseren Kinder- und Jugendhäusern so offen wie möglich sind und unsere Besucher die Vielfalt der Gesellschaft abbilden. Gleichwohl muss nochmals betont werden: Inklusion ist für uns selbstverständlich und Teil der Prinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es geht nicht um Leuchtturmprojekte oder einmalige Veranstaltungen sondern um die im Alltag erlebbare Inklusion von jungen Menschen, egal welcher Herkunft, Glaubensrichtung oder Grad der Behinderung.

#### **4.2 Entwicklungsperspektive inklusive Jugendfarmen und Abenteuerspielplätze**

Im Jahr 2012 haben die Stuttgarter Träger der Jugendfarmen und Aktivspielplätze Inklusion als eine konzeptionelle Entwicklungsperspektive bestimmt (GRDRs382/2013). Die große Vielfalt an Erfahrungs- und Begegnungsmöglichkeiten der Plätze bieten grundsätzlich gute Voraussetzungen, inklusive Arbeitsansätze auszubauen, damit Kinder mit einer Behinderung ganz selbstverständlich am Farmalltag teilhaben. Viele der Einrichtungen, die sich seither verstärkt diesem Entwicklungsschwerpunkt stellen, verfügen bereits über Kooperationsbeziehungen mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und können an Erfahrungen mit der Integration von behinderten Kindern anknüpfen.<sup>9</sup> Bei der Jahrestagung der Abenteuerspielplätze und Jugendfarmen im November 2012 wurde der Inklusionsanspruch thematisiert und bisherige Erfahrungen des Gelingens und Scheiterns bei der Integration von Kindern mit Behinderung ausgewertet.

Die Jugendfarm Elsentäl e.V. widmet sich dem Inklusionsanspruch mithilfe von Projektgeldern des KVJS derzeit in besonderer Weise. Neben der Integration einzelner Kinder mit Beeinträchtigung aus dem Stadtteil hat die Jugendfarm Elsentäl gezielt Angebote für Schülerinnen und Schüler der Michael-Bauer-Schule (Förderschulbereich), der Karl-Schubert-Schule (Schule für geistig behinderte Kinder), der Lehenschule (Förderschule) und der Hasenbergsschule (Förderschule) etabliert. Gemeinsam mit den Kindern, Eltern,

<sup>9</sup> ASP Raitelsberg, JuFa Elsentäl, JuFa Birkach, JuFa Freiberg, JuFa Botnang, JuFa Möhringen, ASP Vaihingen, Stadtteilbauernhof Cannstatt, ASP Seelberg, ASP Geiger-Memberg

Fachkräften und Kooperationspartnern wurden „Inklusionsbarrieren“ auf der Farm identifiziert und das Angebot entsprechend weiterentwickelt. Zum Beispiel wurden Abläufe im Farmalltag umstrukturiert, Eltern-Fragebögen erstellt, ein Paten-Programm aufgebaut und Reflexionsprozesse für Jugendmitarbeiter verankert.

Wichtiges Gelingenskriterium für Inklusion ist eine Mitarbeiterschaft, die sich auf die vielfältigen Bedürfnisse der Kinder einlässt und ihre Angebote flexibel anpasst. Als größte Herausforderung im Jugendfarmalltag werden häufig nicht die Kinder mit einer festgestellten Behinderung wahrgenommen, für die es schon entsprechende Unterstützungsressourcen gibt, sondern Kinder, die sich aufgrund ihrer soziostrukturellen Lebensbedingungen schwer damit tun, an den angebotenen Aktivitäten teilzunehmen.

## 5 Entwicklungsperspektiven in den beschriebenen Handlungsfeldern

Die Forderung nach Inklusion im Sinne der Herstellung nichtaussondernder Lebensbedingungen und barrierefreier Strukturen hat hohe Maßstäbe gesetzt, denen sich die Stuttgarter Kinder- und Jugendhilfelandchaft in ihren verschiedenen Handlungsfeldern prozesshaft nähert. Dabei sind neue, kreative Lösungen gefragt, die es ermöglichen, diesen Paradigmenwechsel umzusetzen. Inklusion beinhaltet hohe Anforderungen bezüglich der Konzept- und Organisationsentwicklung, der Erarbeitung integrierter Gesamtkonzepte und einer teilweisen Neuausrichtung der Arbeit von Jugendhilfeträgern sowie ihrer Kooperationspartner in entstehenden Netzwerkstrukturen (vgl. Wiesner 2012). Zur Sicherung der Nachhaltigkeit gilt es Inklusion als Querschnittsaufgabe strukturell zu verankern. Ein solcher Wandel geht nicht von heute auf morgen: In allen Handlungsfeldern kommt der sozialraumorientierten Vernetzung und Planung, Partizipation und Interdisziplinarität eine zentrale Bedeutung für Inklusionsprozesse zu. Hierzu bedarf es der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Leistungsträgern und den freien Trägern sowie der Vernetzung und Kooperation mit Trägern und Einrichtungen der Behindertenhilfe die besondere Fachkenntnisse aufweisen. Die professionelle Kooperation verschiedener Berufsgruppen, Einrichtungen und Ämtern ist eine bedeutsame Gelingensbedingung bei der Gestaltung von Umsetzungskonzepten inklusiver Praxis und zur Abstimmung von Schnittstellen. Von den kooperierenden Personen und Einrichtungen wird dafür die Bereitschaft für gegenseitige Offenheit und Verständnis der jeweiligen professionellen Einstellungen und Verfahrensweisen verlangt. Inklusion als ein Konzept, das alle Menschen mitnimmt und eine offene Haltung verlangt, ist eine Herausforderung und muss gelernt werden. Die realen Bedingungen unter denen Inklusion gelingt, stellen sich immer wieder neu dar. Deshalb gilt es pädagogische Teams durch Praxisbegleitung in der Lösungsentwicklung zu unterstützen.

In den einzelnen Arbeitsfeldern und Einrichtungen ist das Verständnis von Inklusion in Handlungskonzepte zu operationalisieren. Im **Handlungsfeld frühkindliche Bildungs- und Betreuungsangebote** stehen in den kommenden Jahren folgende Schwerpunktthemen auf der Agenda:

- weitere Förderung einer „inkluisiven Haltung“ bei den Fachkräften durch Fortbildungsangebote zum Thema „Umgang mit Vielfalt“
- Verankerung des Inklusionsanspruchs im Leitbild und den Konzeptionen aller Kindertageseinrichtungen
- Etablierung verlässlicher und inklusionsförderlicher Rahmenbedingungen im Bereich der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege
- Ausbau integrativer Plätze in der Kindertagespflege

- Realisierung von Unterstützungsinstrumenten zur inklusionsorientierten Weiterentwicklung von Einrichtungen
- Entwicklung gezielter Kooperation von Schulkindergärten und allgemeinen Kindertageseinrichtungen zur Integration für Kinder mit hohem Förderbedarf und Nutzung der entsprechenden Ressourcen und Kompetenzen beider Systeme

Im **Handlungsfeld Schule** wird ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des Jugendamtes in den kommenden Jahren auf folgenden Themenfeldern liegen:

- Mitgestaltung bei Weiterentwicklungsprozessen der inklusionsorientierten Bildungssettings insbesondere an Ganztageschulen
- Weiterentwicklung der Assistenzleistung Schulbegleitung
- Kindbezogene und schulbezogene Unterstützung einzelner Schulstandorte, bspw. durch Etablierung von *Standortgesprächen*
- Weiterentwicklung von einzelfallübergreifenden Netzwerkstrukturen und Abstimmung von Planungsprozessen
- Mitwirkung bei der sozialräumlichen und bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Angebote der Schulen für Erziehungshilfe
- Mitarbeit beim Aufbau einzelner Campusmodelle zur inklusionsorientierten Kooperation unterschiedlicher Bildungseinrichtungen

Folgende Entwicklungen stehen im Handlungsfeld **Offene Kinder- und Jugendarbeit** im Vordergrund:

- Ausbau der Kooperationen zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Trägern der Behindertenhilfe – in Zusammenarbeit mit der Jugendhausgesellschaft und weiteren Trägern
- Unterstützung inklusionsförderlicher Angebotskonzepte und -strukturen
- Erfahrungswerte und Erkenntnisse einzelner Inklusionsprojekte (z.B. Jugendfarm Elsental, Jugendfarm Raitelsberg) für andere Einrichtungen und Träger nutzbar machen.

Die notwendigen Prozesse für eine alltagsbezogene und praxisnahe Umsetzung der Inklusion sind keine Selbstläufer und müssen gezielt durch konkrete Handlungsprogramme unterstützt werden. Träger aller Ebenen sind gefordert, Prozesse zu initiieren, Rahmenbedingungen zu schaffen und Maßnahmen zur Veränderung anzuregen, damit der Weg der Inklusion nachhaltiger beschritten werden kann. Das gelingt nur in partnerschaftlicher Kooperation mit den freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Behindertenhilfe. Arbeiten die unterschiedlichen Ebenen und Institutionen zusammen können sie von den jeweiligen Kompetenzen profitieren und Synergieeffekte realisieren. Unterstützt werden muss dies durch träger- und ressortübergreifende Lernstrukturen mit dem Ziel gemeinsame fachliche Standards zu etablieren. Dies erfordert Zeit- und Personalressourcen auf Seiten der Träger aber auch auf Seiten der Verwaltung. Das Jugendamt kann derzeit durch befristete Stellenanteile (bis 31.12.2015) für die Thematik der Inklusion innerhalb der Jugendhilfeplanung einen Beitrag zu diesen Entwicklungen leisten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen jedoch, dass Inklusion ein dauerhaftes Entwicklungserfordernis darstellt, das in den kommenden Jahren an Bedeutung und Dynamik zunehmen wird und die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt maßgeblich herausfordert. Hierfür ist aus Sicht des Jugendamtes eine dauerhafte Vollzeitstelle bei der Jugendhilfeplanung erforderlich.